

DRINGLICHKEITSANTRAG

des Grünen Landtagsklubs (Erstantragsteller KO Mag. Gebi Mair)

betreffend: **Rückführung der TIWAG-Übergewinne an die Tiroler Bevölkerung**

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Tiroler Landesregierung wird aufgefordert, 150 Millionen Euro aus den Übergewinnen der TIWAG, die bis zum Jahr 2024 entstanden sind, zweckgebunden einzusetzen. Die Mittel sollen in den Jahren 2026 und 2027 jeweils zu gleichen Teilen in den Ausbau der Kinderbetreuung, die Unterstützung von Sozialvereinen sowie in die Aussetzung der Valorisierung der Ticketpreise im öffentlichen Verkehr fließen, um so wirksam gegen die Teuerung vorzugehen.“

Bei Nichtzuerkennung der Dringlichkeit möge der Antrag dem Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit, Ökologie, Energie, Verkehr sowie Land- und Forstwirtschaft und dem Ausschuss für Wohnen, Raumordnung, Rechts- sowie Gemeindeangelegenheiten zugewiesen werden.

Begründung:

Wie das Momentum Institut im aktuellen „Landesenergieversorger Report 2025“ festgestellt hat, steigerten die Landesenergieversorger ihre Übergewinne, nach den Rekordgewinnen aus den Jahren 2022 und 2023 im aktuellen Jahr erneut.

So auch die in 100% Eigentum des Landes Tirols stehende TIWAG. Laut einer Presseaussendung vom 28.5.2025 ([TIWAG-Ergebnis-2024](#)) wurde ein Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 vom TIWAG-Aufsichtsrat genehmigt, welcher ein Konzern-Ergebnis vor Steuern (EBIT) von 346,8 Mio. Euro bei einem Umsatz von 1,978 Mrd. Euro auswies.

Zeitgleich wird das Doppelbudget für 2026/2027 im Landhaus erstellt. Nach dem umfassenden Sparprogramm des Bundes und einer einem voraussichtlichen Schuldenstand von 1,323 Mrd. Euro des Landes Tirol wird es jetzt laut Landeshauptmann Anton Mattle

notwendig, weniger auszugeben und das Geld für das Richtige einzusetzen. Dieser angeordnete Sparkurs mit einem Minus von 15 Prozent bei den Ermessensausgaben wird beispielsweise vom Bündnis gegen Armut und Wohnungslosigkeit einem Zusammenschluss von über 300 sozialen Einrichtungen und Institutionen scharf kritisiert und als sozial unverträglich betrachtet.

Ähnlich verhält es sich beim Rechtsanspruch auf Vermittlung es Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsplatzes. Der finanzielle Mehraufwand wie die Errichtung von Einrichtungen, die Ausdehnung von Öffnungszeiten, Einstellung von Personal kann von den Gemeinden nicht allein finanziert werden, so der Präsident des Tiroler Gemeindeverbandes, Karl-Josef Schubert.

Angesichts der angespannten Budgetsituation und des von Landeshauptmann Anton Mattle ausgerufenen Ziels eines Null-Defizits bis 2027, sowie vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Lage und der wiederholten Forderungen nach einer höheren Vollzeitbeschäftigung, ist klar: Ohne verlässliche und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung wird dieses Ziel nicht erreichbar sein.

Zudem ist die Inflationsrate in Österreich im August auf 4,1 Prozent gestiegen, wodurch sich das Leben insgesamt weiter verteuert. Um die Tirolerinnen und Tiroler in dieser Situation zu entlasten, soll die Valorisierung der Ticketpreise im öffentlichen Verkehr in Tirol für die kommenden zwei Jahre ausgesetzt werden.

Deshalb wäre es sinnvoll, die Übergewinne der TIWAG in der Höhe von 150 Millionen Euro abzuschöpfen und gezielt in den Ausbau der Kinderbetreuung, den Sozialbereich sowie die Valorisierung der Öffi-Preise in Tirol zu investieren. Davon würden alle Tirolerinnen und Tiroler profitieren.

Dazu äußerte sich auch Landtagsabgeordneter Georg Dornauer in der *Tiroler Tageszeitung*: „Es reicht nicht, sich über Marktpreise zu beklagen und auf Wien zu zeigen. Die Landesregierung hat es selbst in der Hand, durch politische Entscheidungen soziale Gerechtigkeit herzustellen. Genau das fordere ich ein – im Interesse aller Tiroler Haushalte.“

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ergibt sich daraus, dass der Rechtsanspruch auf Vermittlung eines Kinderbetreuungsplätze dringlich ist, im Landesbudget 2026/27 Kürzungen im Sozialbereich drohen und eine Aussetzung der Valorisierung der Öffi-Preise eine spürbare Entlastung für die Tirolerinnen und Tiroler bringen würde, deshalb muss diese Maßnahme rasch umgesetzt werden.

Innsbruck, am 02. Oktober 2025